

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0005/08 FDP-Ratsfraktion, Dr. Kurt Schmidt	Amt 66	S0033/08	11.02.2008
Bezeichnung			
Straßenbeleuchtung Schönebecker Str./Karl-Schmidt-Str.			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		26.02.2008	

- 1. Wie lange soll dieser Zustand noch bestehen bleiben?**
- 2. Bestehen bereits Pläne zur Änderung?**
- 3. Wenn ja, wann werden diese Pläne umgesetzt?**

Die o. g. Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

Die Straßenbeleuchtung im Sanierungsgebiet Buckau erfolgte einst mittels Wandinstallationen, separat eingespeist aus den Hausanschlüssen. Bedingt durch die Freischaltung von Elektroinspeisungen und den Abriss von Gebäuden, können zur Zeit nur einige Straßenleuchten betrieben werden. Da wie schon erwähnt, keine Einspeisemöglichkeiten für die Schaffung von Provisorien bzw. Inbetriebnahme der alten Straßenleuchten vorhanden sind, ist eine bessere Ausleuchtung der Straßen nur durch die Installation neuer Beleuchtungsanlagen zu erreichen und würde hohe Kosten verursachen. Diese stehen im Haushaltsplan des Tiefbauamtes jedoch nicht zur Verfügung.

Die Sanierung der Straßen und die damit verbundene Schaffung neuer Beleuchtungsanlagen wurde im Sanierungsgebiet Buckau durch den Lenkungsausschuss am 22.11.2007 im Wirtschaftsplan 2008 des Stadtplanungsamtes bestätigt.

Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2008 ist der mittelfristige Finanzplan 2008-2012. Hier sind alle umzusetzenden, förderfähigen Maßnahmen detailliert aufgeführt. Dabei unterscheidet man zwischen:

- Private Modernisierungs-/Instandhaltungsmaßnahmen
- Kosten für weitere Vorbereitung
- Ordnungsmaßnahmen
- Gemeinschafts- und Folgeeinrichtungen

Die Umsetzungen der Maßnahmen sind jedoch abhängig vom Fördermittelfluss und der Bereitstellung städtischer Eigenmittel.

Die angeführten Probleme des Stadtrates, Dr. Kurt Schmidt, sind uns sehr wohl bekannt, allerdings ist eine kurzfristige Lösung bezüglich fehlender oder unzureichender Straßenbeleuchtung aus Mitteln der Städtebauförderung bzw. des Tiefbauamtes für das Sanierungsgebiet Buckau nicht möglich. Im Rahmen der Straßensanierungen wurden und werden auch weiterhin die Beleuchtungsanlagen erneuert.

Auszug aus dem mittelfristigen Finanzplan 2008-2012 – Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau:

2008 *Bleckenburgstraße
Thiemstraße
Martinstraße*

2009 *Gaertnerstraße
Neue Straße*

2010 *Dorotheenstraße
Norbertstraße/Kapellenstraße
Köthener Straße*

2011 *Budenbergstraße
Coquiststraße (Porsestr. Richtung Süden ab Warschauer Str.)
Bernburger Straße*

2011 *Karl-Schmidt-Straße
Brauereistraße
Mühlberg*

In folgenden Straßen sind die Beleuchtungsanlagen bereits realisiert:

- Neue Straße,
- Köthener Straße
- Bernburger Straße
- Karl-Schmidt-Straße.

Die eingesetzten Mittel dürfen lt. Förderrichtlinie nur nachhaltig verwendet werden, d. h. provisorische Beleuchtungsanlagen, (doppelter Deckenschluss, nachträgliche Umverlegung im Zuge des Straßenausbaus durch veränderte Straßenquerschnitte, etc.) sind nicht förderfähig.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr